

Tschüss Marder

Druckdatum: 04.07.2011

Seite 1 von 12

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

Tschüss Marder

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Anti Marderspray

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	einszett	
	Werner Sauer GmbH & Co.	
Straße:	Industrieweg 9 - 15	
Ort:	D-51429 Bergisch Gladbach	
Telefon:	+49 2204 94940	Telefax: +49 2204 949470
E-Mail:	matthias.gregorzewski@einszett.de	
Ansprechpartner:	Herr Gregorzewski	Telefon: -39
Internet:	www.einszett.com	
Auskunftgebender Bereich:	Labor einszett	
	Herr Gregorzewski	
Notrufnummer:	+49 171 9939555	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gefahrenbezeichnungen : Hochentzündlich, Leichtentzündlich, Reizend, Umweltgefährlich
 R-Sätze:
 Hochentzündlich.
 Reizt die Haut.
 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Kennzeichnungselemente

Gefahrensymbole: F+ - Hochentzündlich; Xi - Reizend; N - Umweltgefährlich



F+ - Hochentzündlich

Xi - Reizend

N - Umweltgefährlich

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend
 2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol
 (R)-p-Mentha-1,8-dien

R-Sätze

12	Hochentzündlich.
38	Reizt die Haut.
43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Tschüss Marder

Druckdatum: 04.07.2011

Seite 2 von 12

S-Sätze

- 02 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
09 Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
16 Von Zündquellen fernhalten. - Nicht rauchen.
23 Aerosol nicht einatmen.
24 Berührung mit der Haut vermeiden.
37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
29/56 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

Enthält Limonen . Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten. - Nicht rauchen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Hinweis zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Sonstige Gefahren

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**Gemische****Chemische Charakterisierung**

Zubereitung auf der Basis von aliphatischen Kohlenwasserstoffen, Alkohol, Hilfsstoffe sowie Duftstoffe

Tschüss Marder

Druckdatum: 04.07.2011

Seite 3 von 12

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
265-151-9	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend	35 - 40 %
64742-49-0	F, Xn, Xi, N R11-38-65-67-51-53	
265-185-4	Mischung aus aliphatischen, naphthenischen u. aromatischen Kohlenwasserstoffen	5 - 10 %
64742-82-1	Xn, N R10-51-53-65-66-67	
265-151-9	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend	5 - 10 %
64742-49-0	F, Xn, Xi, N R11-38-51-53-65-67	
	Flam. Liq. 2, Skin Irrit. 2, Asp. Tox. 1, STOT SE 3, Aquatic Chronic 2; H225 H315 H304 H336 H411	
200-661-7	2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol	5 - 10 %
67-63-0	F, Xi R11-36-67	
603-117-00-0	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3; H225 H319 H336	
227-813-5	(R)-p-Mentha-1,8-dien	1 - 5 %
5989-27-5	Xi, N R10-38-43-50-53	
601-029-00-7	Flam. Liq. 3, Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H226 H315 H317 H400 H410	
232-087-8	2,6,6-Trimethylbicyclo(3.1.1)hept-2-en	< 1 %
7785-70-8	Xn, N R10-43-50-53-65	
202-436-9	1,2,4-Trimethylbenzol	< 1 %
95-63-6	Xn, Xi, N R10-20-36/37/38-51-53	
601-043-00-3	Flam. Liq. 3, Acute Tox. 4, Eye Irrit. 2, STOT SE 3, Skin Irrit. 2, Aquatic Chronic 2; H226 H332 H319 H335 H315 H411	
203-777-6	n-Hexan	< 1 %
110-54-3	F, Repr. Cat. 3, Xn, Xi, N R11-62-48/20-65-38-67-51-53	
601-037-00-0	Flam. Liq. 2, Repr. 2, Asp. Tox. 1, STOT RE 2, Skin Irrit. 2, STOT SE 3, Aquatic Chronic 2; H225 H361f *** H304 H373 ** H315 H336 H411	
232-350-7	Terpentin, Öl (vgl. Terpentinöl)	< 1 %
8006-64-2	Xn, Xi, N R10-20/21/22-65-36/38-43-51-53	
650-002-00-6	Flam. Liq. 3, Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Asp. Tox. 1, Eye Irrit. 2, Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1, Aquatic Chronic 2; H226 H332 H312 H302 H304 H319 H315 H317 H411	

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Weitere Angaben

enthält: LINALOOL, GERANIOL

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Tschüss Marder

Druckdatum: 04.07.2011

Seite 4 von 12

Allgemeine Hinweise

Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Für Frischluft sorgen.

Nach Einatmen

Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Nichts zu essen oder zu trinken geben. Kein Erbrechen herbeiführen.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Folgende Symptome können auftreten: Allergische Reaktionen.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Mögliche Gefahren: Lungenreizung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschpulver. Kohlendioxid (CO₂). Sand.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Scharfer Wasserstrahl.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO₂). Kohlenmonoxid.

Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Ungeschützte Personen fernhalten. Auf windzugewandter Seite bleiben. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Umweltschutzmaßnahmen

Ausgelaufenes Produkt nicht im Boden versickern lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Geeignetes Material zum Aufnehmen: Kieselgur. Nicht mit Wasser nachspülen.

Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Bei offenem Umgang sind nach Möglichkeit Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Das

Tschüss Marder

Druckdatum: 04.07.2011

Seite 5 von 12

Produkt ist: Leichtentzündlich.

Weitere Angaben zur Handhabung

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Nur im Originalbehälter lagern.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Geeignetes Fußbodenmaterial: Lösungsmittelbeständig.

Lagerklasse nach TRGS 510: 2B

Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter**Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)**

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m ³	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
5989-27-5	(R)-p-Mentha-1,8-dien (D-Limonen)	20	110		2(II)	
95-63-6	1,2,4-Trimethylbenzol	20	100		2(II)	
106-97-8	Butan	1000	2400		4(II)	
74-98-6	Propan	1000	1800		4(II)	
67-63-0	Propan-2-ol	200	500		2(II)	
110-54-3	n-Hexan	50	180		8(II)	

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters.- material	Proben.- Zeitpunkt
67-63-0	2-Propanol	Aceton	50 mg/l	B	b
110-54-3	n-Hexan	2,5-Hexandion plus 4,5-Dihydroxy-2-hexano n	5 mg/l	U	b

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition**Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz**

Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Tschüss Marder

Druckdatum: 04.07.2011

Seite 6 von 12

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: ungenügender Absaugung, und längerer Einwirkung.
 Geeignetes Atemschutzgerät: Voll-/Halb-/Viertelmaske (DIN EN 136/140). Partikelfiltergerät (DIN EN 143). P1. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.
 Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: nach DIN EN 374
 Geeignetes Material:
 NBR (Nitrilkautschuk).
 Dicke des Handschuhmaterials: 0,45 mm; Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 480 min
 NR (Naturkautschuk, Naturlatex).
 Dicke des Handschuhmaterials: 0,45 mm; Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 10 min
 CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk).
 Dicke des Handschuhmaterials: 0,75 mm; Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 60 min

Zusätzliche Handschutzmaßnahmen: Vor Gebrauch auf Dichtheit / Undurchlässigkeit überprüfen.

Augenschutz

Geeigneter Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille, gemäß DIN EN 166

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Aerosol
Farbe:	elfenbein
Geruch:	frisch

Prüfnorm

pH-Wert:	nicht anwendbar, da Aerosol.
----------	------------------------------

Zustandsänderungen

Schmelztemperatur:	-20 °C
Siedepunkt:	80 °C DIN 53171
Flammpunkt:	5 °C DIN 51755

Explosionsgefahren

nicht explosionsgefährlich.

Untere Explosionsgrenze:	DIN 51649
Obere Explosionsgrenze:	DIN 51649

Brandfördernde Eigenschaften

nicht brandfördernd.

Dampfdruck: (bei 20 °C)	175 hPa	DIN 51754
Dichte (bei 20 °C):	0,760 g/cm ³	DIN 51757
Verteilungskoeffizient:	nicht bestimmt	
Auslaufzeit:	> 30 s (3 mm)	3 DIN EN ISO 2431
Dampfdichte:	nicht bestimmt	

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

Tschüss Marder

Druckdatum: 04.07.2011

Seite 7 von 12

Zu vermeidende Bedingungen

Hitze.

Bei Erwärmung: Gefahr der Selbstentzündung. Gefahr des Berstens des Behälters.

Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Prüfungen

Akute Toxizität

Akute Toxizität, oral LD50: > 2000 mg/kg Spezies: Ratte.

Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.

Tschüss Marder

Druckdatum: 04.07.2011

Seite 8 von 12

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	h
64742-49-0	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend				
	Akute orale Toxizität	LD50	> 2000 mg/kg	Ratte.	
	Akute dermale Toxizität	LD50	> 2000 mg/kg	Kaninchen.	
64742-82-1	Mischung aus aliphatischen, naphthenischen u. aromatischen Kohlenwasserstoffen				
	Akute orale Toxizität	LD50	> 2000 mg/kg	rat	
	Akute dermale Toxizität	LD50	> 2000 mg/kg	rat	
64742-49-0	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend				
	Akute orale Toxizität	LD50	> 2000 mg/kg	Ratte.	
	Akute dermale Toxizität	LD50	> 2000 mg/kg	Ratte.	
	Akute inhalative Toxizität	LC50	> 20 mg/l	Ratte.	4
67-63-0	2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol				
	Akute orale Toxizität	LD50	4570 mg/kg	Ratte.	
	Akute dermale Toxizität	LD50	13400 mg/kg	Kaninchen.	
	Akute inhalative Toxizität	LC50	30 mg/l	Ratte.	4
5989-27-5	(R)-p-Mentha-1,8-dien				
	Akute orale Toxizität	LD50	>2000 mg/kg	Ratte.	
	Akute dermale Toxizität	LD50	>2000 mg/kg	Kaninchen.	
95-63-6	1,2,4-Trimethylbenzol				
	Akute orale Toxizität	LD50	5000 mg/kg	Ratte.	
	Akute inhalative Toxizität	LC50	18 mg/l	Ratte.	4
110-54-3	n-Hexan				
	Akute orale Toxizität	LD50	25000 mg/kg	Ratte.	
	Akute inhalative Toxizität	LC50	169 mg/l	Ratte.	4
8006-64-2	Terpentin, Öl (vgl. Terpentinöl)				
	Akute orale Toxizität	ATE	500 mg/kg		
	Akute dermale Toxizität	ATE	1100 mg/kg		
	Akute inhalative Toxizität	ATE	11 mg/l		

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Es liegen keine Informationen vor.

Reiz- und Ätzwirkung

Nach Hautkontakt: schwach reizend.

Erfahrungen aus der Praxis.

Reizwirkung am Auge: schwach reizend.

Erfahrungen aus der Praxis.

Sensibilisierende Wirkungen

Nach Hautkontakt: schwach sensibilisierend.

Erfahrungen aus der Praxis.

Erfahrungen aus der Praxis**Einstufungsrelevante Beobachtungen**

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Tschüss Marder

Druckdatum: 04.07.2011

Seite 9 von 12

Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung			h
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	Spezies
64742-49-0	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend			
	Akute Fischtoxizität	LC50	19 mg/l	96
64742-82-1	Mischung aus aliphatischen, naphthenischen u. aromatischen Kohlenwasserstoffen			
	Akute Fischtoxizität	LC50	10 mg/l	96
	Akute Algtoxizität	ErC50	10 mg/l	72
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	10 mg/l	48
64742-49-0	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend			
	Akute Fischtoxizität	LC50	<10 mg/l	96
	Akute Algtoxizität	ErC50	<100 mg/l	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	<10 mg/l	48
67-63-0	2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol			
	Akute Fischtoxizität	LC50	> 100 mg/l	Leuciscus idus melanotus 96
	Akute Algtoxizität	ErC50	> 100 mg/l	Scenedesmus subspicatus 72
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	> 100 mg/l	Daphnia magna 48
5989-27-5	(R)-p-Mentha-1,8-dien			
	Akute Fischtoxizität	LC50	0,7 mg/l	Pimephales promelas 96
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	0,42 mg/l	Daphnia magna 48
95-63-6	1,2,4-Trimethylbenzol			
	Akute Fischtoxizität	LC50	7,72 mg/l	Pimephales promelas 96
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	3,6 mg/l	Daphnia magna 48
110-54-3	n-Hexan			
	Akute Fischtoxizität	LC50	57,8 mg/l	96

Bioakkumulationspotential**Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser**

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
64742-82-1	Mischung aus aliphatischen, naphthenischen u. aromatischen Kohlenwasserstoffen	4,5
64742-49-0	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend	4-5,7
5989-27-5	(R)-p-Mentha-1,8-dien	4,23
95-63-6	1,2,4-Trimethylbenzol	3,63
110-54-3	n-Hexan	3,9

Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

Andere schädliche Wirkungen

AOX: Das Produkt enthält rezepturgemäß kein organisch gebundenes Halogen.

Weitere Hinweise

Verhalten in Kläranlagen Das Produkt kann durch abiotische, z.B. chemische oder photolytische, Prozesse abgebaut werden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Tschüss Marder

Druckdatum: 04.07.2011

Seite 10 von 12

Verfahren zur Abfallbehandlung

Empfehlung

Unter Beachtung behördlicher Vorschriften einer Sonderabfallverbrennung zuführen.

Abfallschlüssel Produkt

160504 ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND; Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien; gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel Produktreste

140603 ABFÄLLE AUS ORGANISCHEN LÖSEMITTELN, KÜHLMITTELN UND TREIBGASEN (AUSSER 07 UND 08); Abfälle aus organischen Lösemitteln, Kühlmitteln sowie Schaum- und Aerosoltreibgasen; andere Lösemittel und Lösemittelgemische
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Verkaufsverpackungen über DSD (Duales System Deutschland) verwerten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

UN-Nummer: 1950
Ordnungsgemäße DRUCKGASPACKUNGEN
UN-Versandbezeichnung:
Transportgefahrenklassen: 2
 Gefahrezettel: 2.1



Klassifizierungscode: 5F
 Sondervorschriften: 190 327 625
 Begrenzte Menge (LQ): 1 L
 Beförderungskategorie: 2
 Tunnelbeschränkungscode: D

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Sondervorschriften: 190 - 327 - 625
 Freigestellte Menge: E0
 Beförderungskategorie: 2

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie: ca. 80 % (630 - 640 g/L)

Zusätzliche Hinweise

Quellen der wichtigsten Daten: 2001/118/EG, 1999/45/EG, 91/155/EWG, 67/548/EWG, (EG) 1907/2006, (EG) 1272/2008, GefStoffV, WRMG, WHG, TRG 300, TRGS 200, TRGS 220, ADR 2011, IMDG-Code

Nationale Vorschriften

Tschüss Marder

Druckdatum: 04.07.2011

Seite 11 von 12

Beschäftigungsbeschränkung:	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV).
Störfallverordnung: Katalognr. gem. StörfallVO:	Anhang I: Gefährliche Inhaltsstoff(e) nicht namentlich genannt.
Wassergefährdungsklasse: Status:	2 - wassergefährdend WGK-Selbsteinstufung

Zusätzliche Hinweise

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

10	Entzündlich.
11	Leichtentzündlich.
12	Hochentzündlich.
20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
20/21/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
36	Reizt die Augen.
36/37/38	Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
36/38	Reizt die Augen und die Haut.
38	Reizt die Haut.
43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
48/20	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
50	Sehr giftig für Wasserorganismen.
51	Giftig für Wasserorganismen.
51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
53	Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
62	Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.
65	Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener

Tschüss Marder

Druckdatum: 04.07.2011

Seite 12 von 12

Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)